

**Kegelbahn – Klasse A**, Zulassungsvoraussetzung für die höchste Spielklasse des DKBC:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.
- Keine Abweichungen von den Technischen Vorschriften des DKB und den internationalen Bestimmungen der WNBA und somit für alle nationalen und internationalen Veranstaltungen zugelassen.
- Alle räumlichen Voraussetzungen nach den Technischen Vorschriften des DKB müssen vorhanden sein. Zuschauerraum gemäß Ziffer 1.2.2 der Technischen Vorschriften: u. a. von jedem Punkt des Zuschauerbereichs sollen die Bahneinheiten gut eingesehen werden können. Die Grundfläche des Zuschauerbereichs richtet sich nach der Anzahl der Kegelbahneinheiten und muss je Kegelbahneinheit mindestens 15 m<sup>2</sup> betragen.
- Umkleideräume, Wasch- und Duschräume gemäß Ziffer 1.2.3 der Technischen Vorschriften des DKB: In jeder Kegelsportanlage müssen mindestens 2 Umkleideräume vorhanden sein. Die Größe dieser Räume richtet sich nach der Anzahl der Kegelbahneinheiten, jeder Raum muss aber mindestens für 10 Personen bemessen sein, je Umkleideraum müssen 2 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser sowie 2 Duschen vorhanden sein.
- Sanitäre Anlagen ( WC ) gemäß Ziffer 1.2.4 der Technischen Vorschriften des DKB: Die sanitären Anlagen müssen für die bei Veranstaltungen maximal mögliche Personenzahl (Aktive und Zuschauer) bemessen sein. Grundsätzlich sollen für Aktive und Zuschauer getrennte Anlagen vorhanden sein. Bei WC-Anlagen im Bereich der Umkleideräume muss der Zugang zu diesen ohne Durchquerung eines Wasch- oder Duschräumes möglich sein.
- „Erste Hilfe“-Platz und Sanitätsraum gemäß Ziffer 1.2.5 der Technischen Vorschriften des DKB: Für jede Kegelsportanlage müssen ein geeigneter Platz für „Erste Hilfe“ bei Sportverletzungen und ein Sanitätskasten vorhanden sein. Für Deutsche Meisterschaften, DKBC-Pokalfinale und internationale Veranstaltungen wird dies in Verträgen gesondert geregelt.

**Kegelbahn – Klasse B**, Zulassungsvoraussetzung für alle anderen Bundesligen des DKBC:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.
- Keine Abweichungen vom Technischen Teil der Technischen Vorschriften des DKB.
- Bei den räumlichen Voraussetzungen sind folgende Abweichungen zulässig (Räume müssen aber vorhanden sein): Umkleide-, Wasch- bzw. Duschräume müssen für jede Mannschaft getrennt vorhanden und zumutbar sein, die Größe der Räume umfasst mindestens Mannschaftsstärke.
- Ein „Erste Hilfe“-Platz bzw. Sanitätskasten muss vorhanden sein.

**Kegelbahn – Klasse C**, Zulassungsvoraussetzung für die obersten Ligen der Länder und DKBC-Pokal:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.

- Folgende Einschränkungen sind zulässig: Es müssen Umkleide-, Wasch- und Duschräume sowie WC in zumutbarer Größe vorhanden sein (mindestens Mannschaftsstärke, ggf. auch gemeinsam)
- Ein „Erste Hilfe“-Sanitätskasten muss vorhanden sein.
- Folgende Einschränkungen der Technischen Vorschriften des DKB sind zulässig:
  - a) Mindestlänge des Spielbereichs 6,00 m
  - b) Seilzugwiderstand maximal 80 g bei Kegelbahnen, die vor 1996 gebaut oder geplant waren.
  - c) Seillänge kürzer als gemäß Ziffer 2.1 der Technischen Vorschriften des DKB, wenn aus technischen Gründen bei Bahnen, die vor 1996 erbaut oder geplant waren, eine Änderung nicht möglich ist.
  - d) Vorhanden sein müssen entsprechend den Technischen Vorschriften des DKB:
    - Zeituhren
    - Übertrittsanzeige
    - Bandenanzeige
    - Schreibautomaten.

**Kegelbahn – Klasse D**, Zulassungsvoraussetzung für alle weiteren Ligen der Landesverbände:

Alle Bahnen welche die Voraussetzungen der Klassen A bis C nicht erfüllen.

Für alle Klassen gilt: Über die Zulassung zum Spielbetrieb entscheidet die jeweilige Sportinstanz.

Diese Festlegung tritt durch Beschluss der Classic-Konferenz vom 08.03.2008 am 01.07.2008 in Kraft.

Danach wird für Kegelbahnen, welche die vorstehenden Forderungen für die jeweilige Spielklasse nicht erfüllen, eine Übergangsfrist von 3 Jahren gewährt. Innerhalb dieser 3 Jahre müssen die Voraussetzungen der Kegelbahn für die jeweilige Spielklasse geschaffen werden, ansonsten entscheidet die jeweilige Sportinstanz über die weitere Zulassung zum Spielbetrieb.

Die Technischen Vorschriften des DKB können von der Homepage des DKB unter [www.deutscher-keglerbund.de](http://www.deutscher-keglerbund.de) eingesehen und herunter geladen werden.